

■ Hinweisgebersystem

Allgemeine Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Bereits mit unserem bestehenden Meldesystem für stattgehabte sowie Beinahe-Ereignisse in der Arbeitswelt bei flink+fleißig GmbH, kommen wir unserer Verpflichtung für verantwortliches Handeln und kontinuierlichen Verbesserungen in unserer Arbeitswelt nach. Nun hat der Gesetzgeber mit dem HinSchG ein Reglement vorgegeben, das es sowohl Beschäftigten, als auch Außenstehenden, die im beruflichen Kontext zum Unternehmen stehen, ermöglicht, **Gesetzes-Verstöße zu melden**. Wir haben daher unser Meldesystem angepasst.

Ziel des HinSchG ist der **Schutz von Personen**, die im Rahmen ihrer **beruflichen** Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden. Das HinSchG verbietet jegliche Repressalien gegenüber hinweisgebenden Personen (sog. Whistleblowern) und verpflichtet Unternehmen, sichere Kanäle für die Meldung von Missständen einzurichten.

Wie bisher schon im Rahmen unseres Ereignismanagements wird jede eingehende Meldung sorgfältig geprüft und Ereignissen sowie Gesetzes-Verstößen wird konsequent nachgegangen. Vertraulichkeit, Anonymität sowie Datenschutz sind dabei garantiert.

1 Verfahren

1.1 Wer kann sich an die Hinweisgeberstelle wenden?

Die folgenden Personengruppen können als „Whistleblower“ gemäß dem HinSchG betrachtet werden:

- Mitarbeitende, einschließlich der Leitungsgruppen
- Auftragnehmer, Berater, Dienstleister, Geschäftspartner, Zulieferer, Anspruchsgruppen (wie bspw. Klienten) sowie deren Mitarbeitende
- Ehemalige und (potenzielle) zukünftige Mitarbeitende, Bewerber
- Freiwillige Praktikanten
- Aufsichtsbehörden
- Anteilseigner
- Dritte, die in enger Beziehung zu einer meldenden Person stehen

1.2 Was darf gemeldet werden?

Die Themen der Meldeinhalte sind in § 2 HinSchG festgelegt und nachfolgend zusammengefasst:

- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und sonstige strafbaren Handlungen
- Wettbewerbswidriges Verhalten, Koalitionsfreiheit
- Diskriminierung, Mobbing, Gleichbehandlung
- Verletzung von Grundrechten und Menschenrechten
- Gesundheit, Betriebssicherheit, Arbeitsschutz
- Umweltschutz, nicht umweltgerechte Handhabung von Abfällen
- Vorenthalten angemessener Löhne, Arbeitsschutz
- Sämtliche übrigen Verstöße gemäß § 2 HinSchG

Das Hinweisgebersystem ist ausschließlich für den vorgenannten Themenbereich gedacht, nicht für Beschwerden bezogen auf die Arbeitswelt. Eingehende Meldungen, deren Sachverhalte außerhalb dieses

■ Hinweisgebersystem

vordefinierten Themenbereiches sind, werden nach Zustimmung des Hinweisgebenden an entsprechende Ansprechpartner weitergeleitet.

1.3 Wie kann gemeldet werden?

Unser bisheriges Ereignismanagement-Formular wurde durch einen Zusatz erweitert und kann im unteren Teil auch für Meldungen gemäß dem HinSchG genutzt werden.

Teil A bezieht sich ausschließlich auf Ereignisse sowie Beinahe-Ereignisse aus der Arbeitswelt der Beschäftigten.

Teil B gilt ausschließlich der Meldung von gesetzlichen Verstößen. Voraussetzung ist immer, dass sich die Verstöße auf das Unternehmen flink+fleißig GmbH oder eine andere Stelle beziehen müssen, mit dem oder mit der die hinweisgebende Person selbst **in beruflichem Kontakt** stand oder steht.

Formulare in **Papierform** sind im Fachbereich oder im Sekretariat erhältlich.

Online-Meldungen erfolgen auf unserer Webseite über diesen Link:

<https://www.flink-fleissig.de/ereignisbericht.html>

Während der Bürozeiten von 8:00 bis 17:00 Uhr werden Ereignismeldungen von den Fachbereichsmitarbeitenden entgegengenommen.

Hinweise gemäß § 2 HinSchG melden Sie an:

Per Post mit dem Vermerk „Vertraulich“

flink+fleißig GmbH
Dipl.-BetrW Sabine Siegel
FB QM, Meldestellenbeauftragte
Auchttertstr. 8.
72770 Reutlingen

E-Mail ssi@flink-fleissig.de

Telefon 015731163784

Sowohl bei der Meldung von (Beinahe-) Ereignissen, als auch bei Meldungen gemäß HinSchG, entscheiden Sie selbst, ob Sie Ihre Identität als Hinweisgeber:in offenlegen. Flink+fleißig GmbH respektiert und schützt Ihre Identität, dies gilt auch für Informationen, die sich aus der Meldung ableiten lassen. Flink+fleißig GmbH wird alle notwendigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass Sie keinen Restriktionen ausgesetzt sind.

2 Fristen

Innerhalb von 7 Tagen erhält der Hinweisgeber eine Bestätigung über den Eingang seiner Meldung.

Innerhalb von 3 Monaten nach Eingangsbestätigung wird der Hinweisgeber über geplante oder bereits ergriffene Maßnahmen informiert.

Weitere Informationen:

<https://www.gesetze-im-internet.de/hinschg/BJNR08C0B0023.html>

■ Hinweisgebersystem

3 Datenschutz

Über das flink+fleißig-Meldesystem werden personenbezogene Daten verarbeitet. Bei der Einrichtung und Durchführung des internen Meldeverfahrens sind alle rechtlichen Bedingungen des [Datenschutzes](#) eingehalten.

Datenschutzbeauftragter bei flink+fleißig ist die [Freiburger Datenschutzgesellschaft](#)

4 Sanktionen bei Falschmeldungen

Eine Falschmeldung liegt vor, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt. Hinweisgebende haben keine negativen Folgen zu befürchten, wenn sich der Hinweis nachträglich als wahrheitswidrig herausstellt und sie nicht fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.

Im Falle mutwillig falscher Hinweise greift die Schutzwirkung des Hinweisgeberschutzgesetzes nicht.

5 Externe Meldestellen

Mit diesem Hinweisgebersystem bietet flink+fleißig nicht nur allen Mitarbeitenden, sondern auch allen Dritten die Möglichkeit, Verstöße gegen Gesetze und interne Regelungen zu melden.

Damit kommen wir nicht nur unseren ethischen und gesetzlichen Unternehmenspflichten nach, wir bieten darüber hinaus Möglichkeiten, Informationen zum Schutz der Mitarbeitenden und des Unternehmens weiterzuleiten. Neben unserem jetzt erweiterten Meldesystems, steht es jedem Hinweisgebenden frei, externe Meldestellen zu kontaktieren. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

Bundesamt für Justiz Adenauerallee 99 – 103 53113 Bonn Deutschland Telefon: +49 228 99 410-40 Zur Website	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Hinweisgeberstelle Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn E-Mail: hinweisgeberstelle@bafin.de Telefon: +49 228 / 4108 – 2355 Zur Website
Bundeskartellamt Bundeskartellamt Kaiser-Friedrich-Str. 16 53113 Bonn Telefon: +49 228 9499 386 Zur Website	